



Der Vertrag wird zwischen der

APV-Zertifizierungs GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 8, 34131 Kassel

und der Teilnehmer*in

Anrede:			
Nachname:		Vorname:	
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:		Ort:	
Geburtsdatum:			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

geschlossen. **(Bitte alle Felder vollständig ausfüllen)**

Kostenübernahme durch den Arbeitgeber-Bestätigung (falls zutreffend)

Unternehmen:			
Branche:			
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

Angaben zum Schriftverkehr

Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Bestätigung der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber die Rechnung an Ihre Privatanschrift versandt wird!

Rechnungsversand an:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Teilnehmer*in
Zertifikatsversand immer an die Teilnehmer*in:	<input type="checkbox"/>	und zusätzlich eine Kopie an den Arbeitgeber

Die Teilnehmer*in stimmt einem elektronischen Rechnungsversand an sich oder (falls zutreffend) den Arbeitgeber zu.

Mit Absendung des von mir unterschriebenen Zertifizierungsvertrags erkenne ich die vorliegenden Antrags- und Vertragsbedingungen einschließlich der mitgeltenden Unterlagen gemäß § 13 (<https://apv-zert.de/dokumente-sccsgu/>) an, gebe unwiderruflich ein Angebot zum Abschluss des Zertifizierungsvertrags ab und melde mich verbindlich für die Zertifizierungsprüfung an.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer*in

Die APV-Zertifizierungs GmbH wird den Zertifizierungsvertrag prüfen und das Vertragsangebot, sofern die Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllt sind, durch gesonderte E-Mail gegenüber der Teilnehmer*in annehmen, ohne dass es einer Unterschrift durch einen Vertreter der APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

§ 1 Vertragsgegenstand

Zertifizierungsprüfung: (Bitte die gewünschte Zertifizierungsprüfung ankreuzen.)	
<input type="checkbox"/>	SGU-Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern gem. Dokument 018 des SGU-Personal-VAZ 2021
<input type="checkbox"/>	SGU-Prüfung von Führungskräften der operativen Ebene gem. Dokument 017 des SGU-Personal-VAZ 2021

- Ein noch gültiges SGU-Zertifikat liegt bei.
- Der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung gem. (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung liegt bei.
- Eine rechtsverbindlich unterschriebene Arbeitgeberbescheinigung über bestehende Berufserfahrung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf liegt bei.
- Der Nachweis einer Schulung mit 24 Unterrichtseinheiten oder ggf. einer angepassten Schulung (z. B. 8 oder 16 U-Std.) liegt bei (falls erforderlich).

§ 2 Leistungsumfang und Nachteilsausgleich

Der Leistungsumfang der APV-Zertifizierungs GmbH besteht in der Beurteilung der eingereichten Unterlagen des Teilnehmers, der Prüfungszulassung, der Prüfungsdurchführung, der Prüfung und Mitteilung der erzielten Ergebnisse und der Zertifikatserteilung bei bestandener Prüfung. Mögliche Einschränkungen bei der Prüfungszulassung und der Zertifikatserteilung sind in der, jeweils zur Zertifizierungsprüfung gehörenden Richtlinie Erstzertifizierung geregelt. Die Leistungen werden entsprechend der internen Zertifizierungsprozesse der APV-Zertifizierungs GmbH durchgeführt und abschließend in Rechnung gestellt.

Auf Antrag kann bei begründeten Aspekten und im Rahmen des Zumutbaren ein Nachteilsausgleich (Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse) gewährt werden. Der Antrag muss im Vorfeld der Prüfung schriftlich bei der APV-Zertifizierungs GmbH gestellt werden. Der Teilnehmer wird über die Entscheidung und dem entsprechenden genehmigten/nicht genehmigten Antrag (Nachteilsausgleich) informiert.

§ 3 Grundlage für die Zertifizierung / Rezertifizierung, Vertragsanpassung

Grundlage für die Zertifizierung / Rezertifizierung sind die DIN EN ISO/IEC 17024, das Zertifizierungsprogramm (folgt den Dokumenten des Zertifizierungsprogramms „SGU-Personal VAZ“ des VAZ e.V.), die Dokumente SGU-Personal Dokument 018 und SGU-Personal Dokument 017 sowie die einschlägigen Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung.

Sollte eine Änderung der vorgenannten Grundlagen nach Vertragsschluss dazu führen, dass der Vertragsinhalt (einschließlich der mitgeltenden Unterlagen gemäß § 13) unzulässig wird, so ist die APV-Zertifizierungs GmbH zur Anpassung des Vertrags (einschließlich der mitgeltenden Unterlagen gemäß § 13) in dem zur Wiederherstellung der Zulässigkeit erforderlichen Umfang berechtigt. Die Zustimmung der Teilnehmer*in zu einer solchen Vertragsanpassung gilt als erteilt, wenn die Teilnehmer*in der Vertragsanpassung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch Brief, Telefax oder E-Mail widerspricht. Die Frist beginnt, sobald die APV-Zertifizierungs GmbH der Teilnehmer*in den Wortlaut der beabsichtigten Vertragsänderung durch Brief, Telefax oder E-Mail mitteilt und darauf hinweist, dass der Vertrag entsprechend geändert wird, wenn die Teilnehmer*in nicht form- und fristgemäß widerspricht. Eine Erhöhung der Gebühren zulasten der Teilnehmer*in infolge der Vertragsanpassung ist ausgeschlossen.

§ 4 Voraussetzungen und Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Die durch die Teilnehmer*in zu erfüllenden Voraussetzungen sind in der mitgeltenden, Richtlinie SGU-Personal VAZ MA-FK geregelt und verbindlich.

Der Teilnehmer*in verpflichtet sich, neben diesem Vertrag die erforderlichen Nachweise (abgeschlossene Berufsausbildung gem. BBiG, höherwertige Ausbildung, oder Schulung) in Kopie zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verpflichtet sich die Teilnehmer*in, keine vertraulichen Prüfungsunterlagen weiterzugeben bzw. nicht an Betrugsversuchen teil zu nehmen.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt jedoch längstens bis zum Gültigkeitsende des Zertifikats. Vertragsbeginn ist das Datum der Annahme des Vertragsangebots durch die APV-Zertifizierungs GmbH. Der Vertrag kann von der Teilnehmer*in mit einer Vierwochenfrist gegenüber der APV-Zertifizierungs GmbH gekündigt werden. In diesem Fall ist ein bereits ausgestelltes Zertifikat unverzüglich im Original an die APV-Zertifizierungs GmbH zurückzugeben.

Eine Kündigung des Vertrags durch die APV-Zertifizierungs GmbH kann nur dann erfolgen, wenn die Teilnehmer*in gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verstößt oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt (z.B. wenn die Teilnehmer*in einer Vertragsanpassung nach § 3 widerspricht und das Festhalten am unveränderten Vertrag für die APV-Zertifizierungs GmbH unzumutbar ist).

Kündigungen können nur durch Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen.

Im Falle des Entzugs eines Zertifikats durch die APV-Zertifizierungs GmbH erlischt der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch die APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

§ 6 Versicherung und Haftung

Für Prüfungstätigkeiten ist die APV-Zertifizierungs GmbH mit nachfolgend aufgeführten Deckungssummen versichert:

Vermögensschadenhaftpflicht	3.000.000,-- Euro (dreifache Jahresdeckung)
Betriebshaftpflicht	5.000.000,-- Euro (dreifache Jahresdeckung)

Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche der Teilnehmer*in, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind vorbehaltlich nachstehender Regelungen ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht

- soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Zertifizierungsstelle oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, wobei in diesem Fall der Schadensersatz auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt ist;
- in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- im Fall einer Haftung für ausdrücklich garantierte Beschaffenheitsmerkmale.

§ 7 Geheimhaltungsverpflichtung und Datenschutz

Alle von der APV-Zertifizierungs GmbH erhobenen, personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und nur zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Die APV-Zertifizierungs GmbH und ihr gesamtes Personal sind zur vertraulichen Behandlung aller während des Zertifizierungsprozesses erhaltenen oder erstellten Informationen verpflichtet. Eine Weitergabe der vertraulichen Informationen an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Teilnehmer*in ist ausgeschlossen, außer wenn dieser Vertrag eine Offenlegung gestattet, wenn die Offenlegung im Hinblick auf die Akkreditierung der APV-Zertifizierungs GmbH erforderlich ist, wenn die Offenlegung gegenüber einer für die Teilnehmer*in zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgt oder wenn eine gesetzliche Regelung etwas anderes verlangt.

Zulässig ist insbesondere die Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber der Aufsichtsbehörde DAkKS GmbH auf deren Verlangen. Der oder die Begutachter*innen der DAkKS GmbH sind berechtigt, im Rahmen von durchzuführenden Witnessprüfungen und Begutachtungen Einsicht in die Teilnehmerunterlagen zu nehmen.

Zulässig ist insbesondere auch die geforderte Offenlegung der erhobenen Daten gegenüber dem Inhaber des Zertifizierungsprogramms (VAZ e.V.). Hier werden folgende Daten laut Lizenzvertrag für SCC/ SGU-Personal vom 05.11.2021, Artikel 5 an den VAZ e.V. quartalsweise weitergeben:

Die ausgestellten, zurückgezogenen, ungültigen oder ausgesetzten Zertifikate mit folgenden Informationen:

- Firmenname oder Organisationseinheit
- gegebenenfalls Namen der Tochtergesellschaften, die unter die Zertifizierung fallen
- Geschäftsadresse
- Umfang der Zertifizierung mögliche Benachrichtigung über verschiedene NACE- Code(s)
- Art der Zertifizierung
- Datum der Ausstellung und Gültigkeit

Im Falle gesetzlich geforderter Offenlegungen wird die APV-Zertifizierungs GmbH die Teilnehmer*in über die weitergegebene Information unterrichten, außer wenn eine gesetzliche Regelung etwas anderes verlangt.

§ 8 Öffentlich zugängliche Informationen

Die APV-Zertifizierungs GmbH ist verpflichtet, Angaben über die Anzahl der erteilten Zertifikate und deren Status öffentlich zu machen. Zu diesem Zweck führt die APV-Zertifizierungs GmbH ein Verzeichnis in den folgenden Angaben vorgehalten werden:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Zertifikatstitel
- Registriernummer des Zertifikats
- Status des Zertifikats (gültig/entzogen)

Auf Anfrage werden die vorstehenden Angaben der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis ist alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH.

§ 9 Aussetzung und Entzug

Ein von der APV-Zertifizierungs GmbH erteiltes Zertifikat kann ausgesetzt werden, wenn Sachverhalte auftreten, welche die Aufrechterhaltung des Zertifikats ausschließen. Gründe für die Aussetzung sind insbesondere, wenn:

- die Teilnehmer*in die Zertifizierungsanforderungen nicht erfüllt,
- die Teilnehmer*in im Rahmen des Nachweises der Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung unwahre Angaben gemacht hat,
- die Teilnehmer*in das Zertifikat missbräuchlich oder irreführend verwendet hat,
- die Teilnehmer*in Zahlungspflichten trotz Mahnung nicht nachkommt und die Aussetzung verhältnismäßig ist.

Die APV-Zertifizierungs GmbH teilt der Teilnehmer*in die sofort wirksame Aussetzung schriftlich unter Angabe der Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Zertifizierung erforderlich sind, und der Umsetzungsfrist mit. Sofern angemessen, setzt die APV-Zertifizierungs GmbH der Teilnehmer*in zugleich eine angemessene Frist zur Stellungnahme (Anhörung). Die Zertifizierung wird wiederhergestellt, wenn die Teilnehmer*in die geforderten Maßnahmen fristgemäß umsetzt.

Zum Entzug der Zertifizierung ist die APV-Zertifizierungs GmbH insbesondere in folgenden Fällen berechtigt:

- die Teilnehmer*in setzt nach vorangegangener Aussetzung die zur Wiederherstellung der Zertifizierung geforderten Maßnahmen nicht fristgemäß um,
- es besteht ein Aussetzungsgrund, dessen Beseitigung unmöglich oder aussichtslos ist oder der so schwer wiegt, dass der APV-Zertifizierungs GmbH eine Aussetzung unzumutbar ist,
- das Vertragsverhältnis endet.

§ 10 Einsprüche

Einsprüche gegen die Entscheidung/en der APV-Zertifizierungs GmbH sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der entsprechenden Entscheidung in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH schriftlich einzureichen. Der Einspruch führende Teilnehmer*in erhält innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung der APV-Zertifizierungs GmbH der Einspruch führenden Teilnehmer*in schriftlich mitgeteilt.

§ 11 Beschwerden

Beschwerden gegen die APV-Zertifizierungs GmbH, eine von der APV-Zertifizierungs GmbH zertifizierten Teilnehmer*in oder zugelassenen Schulungsträger (-unternehmen) sind in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH einzureichen. U.a. können Sie die dafür eingerichtete Email: beschwerden@apv-zert.de nutzen.

Die Beschwerdeführer*in erhält innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums werden das Ergebnis der Überprüfung und die Stellungnahme der APV-Zertifizierungs GmbH der Beschwerdeführer*in schriftlich mitgeteilt.

§ 12 Verpflichtung der Zertifikatsinhaber*in

Die Inhaber*in eines APV-Zertifizierungs GmbH-Zertifikats verpflichtet sich, die Zertifizierungsstelle unverzüglich über Angelegenheiten zu informieren, die ihre Fähigkeit zur weiteren Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen beeinträchtigen können, sowie keine Änderungen am Zertifikat und den Zertifizierungszeichen vorzunehmen. Ebenso ist eine irreführende Verwendung des Zertifikats in elektronischen Medien und/oder Printmedien untersagt. Werden Fälschungen und/oder Missbrauch bekannt, wird gegen den Zertifikatsinhaber durch die APV-Zertifizierungs GmbH Anzeige erstattet und das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen. Die entstehenden Kosten trägt die Zertifikatsinhaber*in in voller Höhe. Wird nach Gültigkeitsende des Zertifikats keine Re-Zertifizierung durchgeführt, ist das Originalzertifikat unverzüglich an die APV-Zertifizierungs GmbH zurückzusenden. Eine über das Gültigkeitsende hinausgehende Verwendung des Zertifikats und der Zertifizierungszeichen ist untersagt. Im Falle der Aussetzung der Zertifizierung ist der zertifizierten Person jegliche Werbung für die Zertifizierung untersagt. Im Falle des Zertifikatsentzugs ist der zertifizierten Person jeder weitere Hinweis auf ihren zertifizierten Status untersagt.

Die weiteren Verpflichtungen der Teilnehmer*in aus diesem Vertrag und den mitgeltenden Unterlagen (§ 13) bleiben unberührt.

Verhaltenskodex

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Teilnahme an den Arbeitsschutzunterweisungen des Arbeitgebers (mindestens jährlich gem. ArbSchG § 12 in Verbindung mit DGUV Vorschrift 1, § 4) und einer verpflichtenden Zusicherung zum Schutz der Umwelt und sicherem Arbeiten.

§ 13 Mitgeltende Unterlagen

- Es wird ausdrücklich die Geltung folgender Unterlagen vereinbart:
- Die Prüfungsordnung SGU-Personal VAZ (MA und FK)
- Richtlinie SGU-Personal VAZ MA-FK
- Die Richtlinie Zeichennutzung
- Die Gebührenordnung Personenzertifizierung

Die mitgeltenden Unterlagen können vor Vertragsschluss auf der Webseite der APV-Zertifizierungs GmbH eingesehen werden (<https://apv-zert.de/dokumente-sccsgu/>) und werden der Teilnehmer*in nach Absendung dieses Antrags per E-Mail übersendet.



§ 14 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der APV-Zertifizierungs GmbH in Kassel. Es gilt das deutsche Recht.

§ 15 Gebühren und Rücktrittsrecht

Im Falle eines Rücktritts der Teilnehmer*in entstehen bis 10 Tage vor der Zertifizierungsprüfung keine Gebühren. Im Fall des unentschuldigten Fehlens bei der Zertifizierungsprüfung bzw. bei Rücktritt von der Zertifizierungsprüfung weniger als 10 Tage vor der Prüfung verpflichtet sich die Teilnehmer*in, die gesamte Prüfungsgebühr zu begleichen.

Bitte senden Sie den Zertifizierungsvertrag „SGU-Personal VAZ“ per E-Mail, Fax oder per Post an:

APV-Zertifizierungs GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 8
34131 Kassel

E-Mail: info@apv-zert.de

Fax. 0561-94026309